

Stadt Puchheim  
Herrn Bürgermeister Norbert Seidl  
Poststr. 2  
82178 Puchheim

Michael Pausch  
Veilchenstr.6  
82178 Puchheim

Puchheim, den 18.02.2018

**Geothermieprojekt Puchheim**  
**Ihre Ausführungen im Regionalteil der SZ vom 17.02.2018**  
**Weitere Fragen**

**Offener Brief**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vielen Dank für Ihre Stellungnahme im Regionalteil der SZ zu Teilen der Ausführungen meines offenen Briefes vom 13.02.2018. Darin stellen Sie erfreulicherweise klar, dass das Risiko von (Mikro-) Erdbeben entgegen Ihrer früheren Aussagen auf dem Informationsabend (Null-Risiko) nicht abschätzbar sei.

Zum zweiten Punkt Ihrer Ausführungen gegenüber der SZ, nämlich dass die Gefahr von Beben aus geologischen Gründen in Puchheim geringer als in Poing einzuschätzen sei, würde ich Sie, im Sinne der Informationstransparenz gegenüber den Bürgern, um eine Präzisierung Ihrer Aussage bitten.

**Frage (1):** Wie lautet die Ihnen anscheinend bekannte geologische und physikalische Begründung für die Annahme einer geringeren Gefahr (gemeint ist hier die Eintrittswahrscheinlichkeit) für Beben in Puchheim im Vergleich zu Poing? Was ist im Untergrund in Puchheim anders als in Poing?

Dazu noch als **Folgefrage (2):** Wenn die Gefahr für Beben in Puchheim aufgrund von geologischen Unterschieden tatsächlich geringer als in Poing ist, warum wurde dazu auf dem Informationsabend keine detaillierte Erläuterung gegeben?

Diese wäre ja dann - ganz in Ihrem Sinne - geeignet gewesen, die Vorbehalte der Bürger gegenüber dem Geothermieprojekt zumindest teilweise abzubauen.

Dazu möchte ich noch anmerken, dass genau diese Punkte bereits im Einführungsvortrag zumindest thematisch hätten angesprochen werden müssen.

Den nächsten Punkt Ihrer Ausführungen kann ich nicht ganz nachvollziehen. Aber vielleicht können Sie dazu noch Informationen nachliefern. Sie halten als Bürgermeister der Stadt Puchheim den Zusammenhang Geothermie - Erdbeben in Poing für "evident". Ihr öffentliches Bekenntnis dazu ist aus meiner Sicht sehr erfreulich. Was das allerdings mit dem "anderen Monitoring" in Puchheim zu tun haben soll, verstehe ich nicht.

Das Problem ist doch nicht das Monitoring (die laufende Überwachung der mikroseismischen Aktivitäten ist schließlich selbstverständlich), sondern auf juristischer

Ebene die im Falle von Schadensereignissen zu erwartende konsequente Verweigerung (siehe Sachlage in Poing) der Betreiberfirma, einen ursächlichen Zusammenhang zwischen Geothermie und Schadensereignissen anzuerkennen. Ihre Ausführungen, dass im Falle von Schäden innerhalb des sechs Quadratkilometer großen Einwirkungsbereichs (dies entspricht einem Quadrat mit lediglich 2,45 Kilometer Kantenlänge) die Beweislast bei dem Unternehmen liegen werde, schafft keine Klarheit. Ohne Schuldanerkenntnis des Betreibers wird es keine Entschädigungen geben. Selbst unter Annahme einer Beweislastumkehr wird es zu keiner zügigen Schadensregulierung kommen, sondern zu einem langwierigen Gutachterstreit vor Gericht, ggf. bis zur höchsten Instanz. Die Möglichkeit, dass im Schadensfall von der Betreiberfirma der Rechtsweg bis zur höchsten Instanz schon allein aus grundlegenden Erwägungen beschränkt werden wird, besteht und kann von der Stadt Puchheim nicht ausgeschlossen werden. Ich denke, im Sinne einer transparenten Informationspolitik der Stadt sollte dies klargestellt werden.

**Frage (3):** Wie plant die Stadt Puchheim durch ein "anderes Monitoring" (gemeint ist: anders als in Poing) im Falle von Schadensereignissen den Geothermiebetreiber zu einem juristisch verbindlichen Schuldanerkenntnis bewegen zu können? Welche Maßnahmen sind dazu konkret vorgesehen?

Zu den Ausführungen zur örtlichen Lage der Wasserentnahme- und -rückführungspunkte erlaube ich mir anzumerken, dass nach Informationen aus mehreren Quellen bereits erste Planungen des Geothermiebetreibers existieren sollen, wo diese Punkte liegen werden. Es soll, betrachtet vom Standort der Geothermieanlage aus, Richtung Süd-Westen (Wasserentnahme) und Richtung Süd-Osten (Wasserrückführung) gebohrt werden, wobei der unterirdische Abstand zwischen den Endpunkten der beiden Bohrungen ca. zwei Kilometer betragen soll.

**Frage (4):** Liegen der Stadt Puchheim Planungen oder Absichtserklärungen des Betreibers zu den Punkten der Wasserentnahme- und -rückführung wie beschrieben oder andere Informationen dazu vor?

Zu den Ausführungen betreffend die Schadenssummen der Haftpflichtversicherungen möchte ich anmerken, dass sich die Stadt Puchheim hier selbst widerspricht: Wenn vorab nicht abschätzbar ist, wie viele Häuser im Schadensfall betroffen wären, dann kann man konsequenterweise keine Aussage treffen, dass der Vorwurf, die von der Versicherung max. abgedeckten Schadenssummen reichten nicht aus, nicht zutrifft. (Zitat: "Den Vorwurf die Schadenssumme der Haftpflichtversicherung sei zu gering, wies Seidl zurück."). Wie soll das funktionieren, wenn ich die Anzahl der potenziell Betroffenen nicht kenne?

Zu dem Punkt meiner Annahme der Schadenshöhe an einzelnen Häusern bis zu 250.000 €: Dazu könnte die Stadt eigene Einschätzungen anhand von Baugutachten für Wasserschäden einholen. Selbst bei der Annahme von nur 100.000 € Schadenssumme je Haus und der Annahme, die Haftpflichtsummen von Stadt und Betreiberfirma dürften summiert werden, wären die im Raum stehenden Haftungssummen immer noch irritierend gering.

Die in diesem Zusammenhang im SZ-Artikel getroffene Aussage "Es geht um Risse, die werden weniger kosten" ist um einen entscheidenden Punkt zu ergänzen: Es geht um Risse von Häusern, die mit ihrer sogenannten "Weißen Wanne" (oder vergleichbaren

Konstruktionen) im Grundwasser stehen. Das bedeutet, dass die Folgen etwaiger Risse im Bereich des Grundwassers ungleich schwerer und kostenintensiver sein werden als bei vergleichbaren Ereignissen in Gegenden mit einem tieferen Grundwasserstand (z.B. Poing, Freiham oder Unterhaching).

**Frage (5):** Wie kann die unterstellte gemeinsame Haftung der Versicherungen von Betreiber und Stadt in Höhe von 20 Mio. € verfahrenstechnisch zwischen den Versicherungen, Versicherungsnehmern und Geschädigten geregelt werden? Gibt es dazu konkrete Verfahrensvorschläge der Stadt Puchheim, welche mit dem Betreiber und den Versicherungen abgestimmt und verbindlich vereinbart wurden?

**Frage (6):** Warum verlangt die Stadt Puchheim keine deutlich höhere max. Deckungssumme der Haftpflichtversicherung des Betreibers bzw. schließt für sich selbst keine höhere Deckung ab? Sollten die Versicherungen die ursprüngliche Einschätzung mancher Beteiligter am Diskussionsprozess teilen, dass das Risiko gleich Null sei, dann würde versicherungsmathematisch die Vereinbarung deutlich höherer Deckungssummen (z.B. je 100 Mio. €) kein Problem darstellen. In jedem Fall wären dann keine höheren oder nur sehr geringfügig höhere Prämien zu bezahlen. Oder liegt der Stadt nach konkreter Anfrage einer höheren Deckung bereits eine negative Stellungnahme einer Versicherung vor? Wer hat die Höhe der max. Haftungssummen festgelegt?

Zum PR-Berater und dem Einführungsvortrag der Informationsveranstaltung erlaube ich mir noch zwei Anmerkungen, nachdem mir diesbezüglich Nachfragen gestellt wurden: Er hat tatsächlich mit seiner Darstellung der Volumenbilanz Wasserentnahme - Wasserrückführung nicht direkt ("...mit keinem Wort...") einen Bezug zu einem Erdbebenrisiko hergestellt. Aber genau das ist im Hinblick auf die Ereignisse in Poing, und auch sonst allgemein verfügbaren Informationen zum Zusammenhang Mikrobeben-Geothermie, das Problem. Eine Einführung in das Thema Geothermie im Rahmen eines Informationsabends für mit dem Thema noch nicht näher befasste Bürger darf diese Zusammenhänge nicht ausblenden. Niemand verlangt von einem PR-Berater eine Expertise zum Thema Seismizität. Aber ein Hinweis auf die in Expertenkreisen diskutierten Punkte und bereits aufgetretenen Schäden von Erdbeben im Zusammenhang mit Geothermie darf erwartet werden. Diese Punkte einfach wegzulassen hat die Wirkung einer "Beruhigungsspielle" für das Publikum. Und das war dem PR-Berater vermutlich nicht nur bewusst, sondern genau deshalb wurde es so dargestellt. Es sollte suggeriert werden: Massenbilanz passt, alles gut. Und genau das ist es eben nicht. Aber er hat ein Bild in den Köpfen der Zuhörer platziert ...

Mir selektive Wahrnehmung oder eine vorgefasste Meinung zu unterstellen, gebe ich gerne zurück. Wenn Sachverhalte einseitig selektiv dargestellt wurden, dann von den auf dem Podium befindlichen Personen. Der PR-Berater ist den für gewöhnlich selbstverständlich zu erfüllenden Anforderungen an einen Einführungsvortrag eines Informationsabends einfach fachlich / inhaltlich nicht gerecht geworden. Es wurden eben gerade nicht objektiv die verschiedenen bekannten Aspekte (positive und negative) zum Thema Geothermie erörtert, sondern nur solche Aspekte und allgemeine Informationen präsentiert, die dazu geeignet waren, ein positives Bild der Geothermie beim Publikum zu erzeugen (zu suggerieren: Geothermie = ungefährlich + gut). Man kann in einem Vortrag auch vorgefasste Meinungen durch fehlende Darstellung (Weglassen von Informationen) verschiedener Sichtweisen vermitteln, und damit das Ganze tendenziös darstellen.

Als Steuerzahler und Bürger der Stadt Puchheim darf man erwarten, dass ein von der Stadt beauftragter PR-Berater zumindest rudimentär die verschiedenen Aspekte und Sichtweisen zu einem strittigen Thema beleuchtet.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Pausch', with a stylized, cursive script.

Michael Pausch